



## **Eintritt von Herrn Deniz Al in den Gemeinderat der Stadt Crailsheim**

### **- Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 GemO**

### **- Verpflichtung gemäß § 32 Abs. 1 GemO**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	04.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	07.10.2021	Entscheidung	öffentlich

#### **Anlagen**

#### **Weitere beteiligte Ressorts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO zum Eintritt von Herrn Deniz Al in den Gemeinderat vorliegen.

#### **II. Sachverhalt und Begründung**

Als Nachfolger des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrates Markus Schmidt wird Herr Deniz Al vom Wahlvorschlag der GRÜNEN in den Gemeinderat der Stadt Crailsheim nachrücken.

Der Gemeinderat hat festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO gegeben ist. Der Verwaltung sind bisher keine Hinderungsgründe bekannt.

Herr Al wurde um schriftliche Mitteilung bis zum 20.08.2021 gebeten, ob er die Wahl annimmt oder ob bei ihm Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen. Er hat uns mit Schreiben am 11.08.2021 mitgeteilt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Verpflichtung von Herrn Al erfolgen.

#### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.